

Arbeitsmarktbericht

Juni 2019

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Rückläufige Entwicklung bei den Arbeitslosengeld II-Beziehenden

Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung ist im Juni leicht um 0,3 Prozent gestiegen auf nunmehr 6.604 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt mit -2,9 Prozent dennoch spürbar weniger Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote liegt wie in den Vormonaten unverändert bei 2,6 Prozent.

Anzahl junger Arbeitsloser saisontypisch angewachsen

Besonders bei der Gruppe der 15- bis 20-Jährigen stieg die Zahl der Arbeitslosen um 9,9 Prozent auf 200 Personen im Juni. Dementsprechend stieg die Arbeitslosenquote für diese Gruppe um 0,2 Prozentpunkte auf 1,9 Prozent.

„Diese Entwicklung ist nicht untypisch“, macht Thomas Ostholthoff, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt deutlich. Viele junge Menschen haben ihre Schulausbildung abgeschlossen oder ihre berufliche Ausbildung beendet, ohne direkt übernommen zu werden. Dies zeige auch der Zugang an Arbeitslosen für Juni, so Ostholthoff weiter. Insgesamt verzeichnet das Jobcenter hier eine Steigerung von 6,8 Prozent im Vergleich zum Vormonat. Der größte Anteil davon, nämlich rund 83 Prozent, umfasst Personen, die aus einer Ausbildung kommen. „In der Regel findet dieser Personenkreis schnell wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Spätestens, wenn der Arbeitsmarkt nach den Sommermonaten wieder anzieht“, weiß der Jobcentervorstand aus Erfahrung.

Das Jobcenter wird sich in den nächsten Wochen gezielt darum bemühen, insbesondere jungen Schulabsolventen durch eine Vermittlung in eine Ausbildung das nötige Rüstzeug für die Zukunft zukommen zu lassen. Die Möglichkeit, auch für das Ausbildungsjahr 2019 noch eine Ausbildung zu beginnen, sind in vielen Betrieben auch zurzeit noch gegeben.

Rückläufige Entwicklung bei den Arbeitslosengeld II-Beziehenden

Insgesamt ist die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung nach wie vor gut. So umfasst die Zahl der Regelleistungsberechtigten, also derjenigen, die Anspruch auf Unterstützung durch das Jobcenter haben, 22.332 Personen im Kreis Steinfurt. Das sind 943 Menschen weniger als im Vorjahr. Dementsprechend ist die Anzahl der auf Unterstützungsleistungen angewiesenen Haushalte weiter rückläufig und liegt derzeit bei 10.486. Das sind 54 weniger als im Mai und ganze 714 Haushalte weniger als im Vorjahr. „Diesen geringen Bestand haben wir letztmalig vor siebeneinhalb Jahren verzeichnet“, zeigt sich Ostholthoff beeindruckt von der guten Entwicklung.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steynfurt.de

Ansprechpartner/in:
Astrid Tönnis
Jobcenter Kreis Steinfurt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 02551/69-5052
E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Juni 2019

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jun 18		Mai 18	Apr 18
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	9.938	9.885	9.951	53	0,5	204	2,1	0,3	-1,5

SGB II

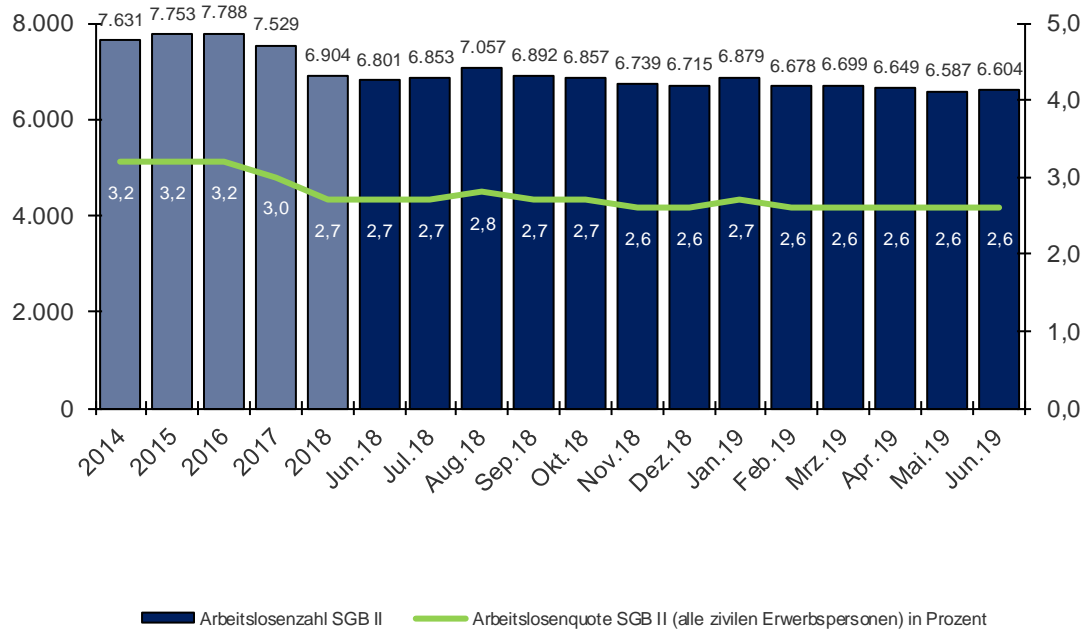
Merkmale	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jun 18		Mai 18	Apr 18
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	10.858	10.850	10.908	8	0,1	-727	-6,3	-8,0	-8,6
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.604	6.587	6.649	17	0,3	-197	-2,9	-3,7	-4,4
51,9% Männer	3.429	3.415	3.448	14	0,4	-80	-2,3	-3,5	-5,7
48,1% Frauen	3.175	3.172	3.201	3	0,1	-117	-3,6	-4,0	-3,0
12,4% 15 bis unter 25 Jahre	818	804	847	14	1,7	22	2,8	-0,1	-2,5
3,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	200	182	198	18	9,9	38	23,5	1,7	7,6
13,5% 55 Jahre und älter	893	882	860	11	1,2	-25	-2,7	-4,4	-5,0
39,3% Ausländer	2.595	2.598	2.630	-3	-0,1	-28	-1,1	-0,2	-2,0
7,5% Schwerbehinderte	498	477	464	21	4,4	44	9,7	-0,2	-0,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.089	1.020	1.057	69	6,8	3	0,3	-13,3	-8,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	202	232	227	-30	-12,9	-12	-5,6	-6,1	-8,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	278	221	230	57	25,8	-55	-16,5	-28,2	-17,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.096	1.117	1.120	-21	-1,9	-56	-4,9	-14,1	-6,1
dar. in Erwerbstätigkeit	274	271	288	3	1,1	5	1,9	-22,8	-7,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	215	252	233	-37	-14,7	-57	-21,0	-17,9	-16,8
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,7	2,8
dar. Männer	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,6	2,6	2,7
Frauen	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,8	2,8	2,8
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,6	2,7	x	x	x	2,6	2,6	2,8
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,9	1,7	1,9	x	x	x	1,5	1,7	1,7
55 bis unter 65 Jahre	1,7	1,7	1,7	x	x	x	1,8	1,9	1,9
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.568	1.512	1.617	56	3,7	-216	-12,1	-17,2	-10,7
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	607	561	671	46	8,2	-123	-16,8	-23,0	-8,0
Qualifizierung	221	208	195	13	6,3	-14	-6,0	-20,3	-25,3
beschäftigungsbegleitende Leistungen	125	120	123	5	4,2	-6	-4,6	-1,6	2,5
Arbeitsgelegenheiten	458	459	469	-1	-0,2	-72	-13,6	-16,8	-12,5
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.846	10.900	10.964	-54	-0,5	-714	-6,2	-6,6	-7,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.129	15.146	15.225	-17	-0,1	-816	-5,1	-5,8	-6,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.203	7.155	7.156	48	0,7	-127	-1,7	-3,1	-4,2

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

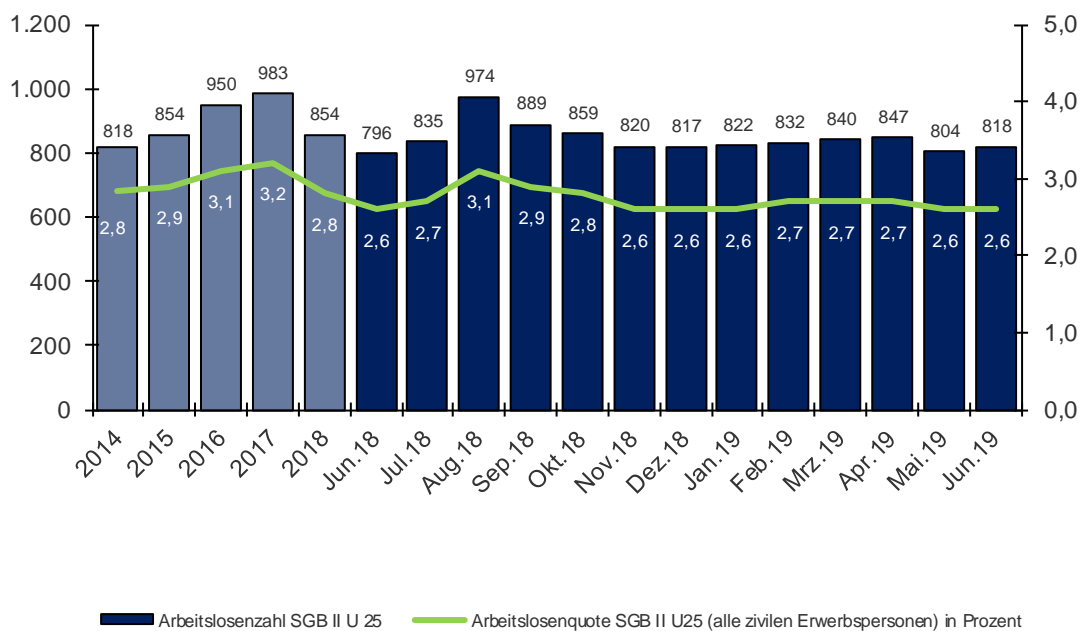
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

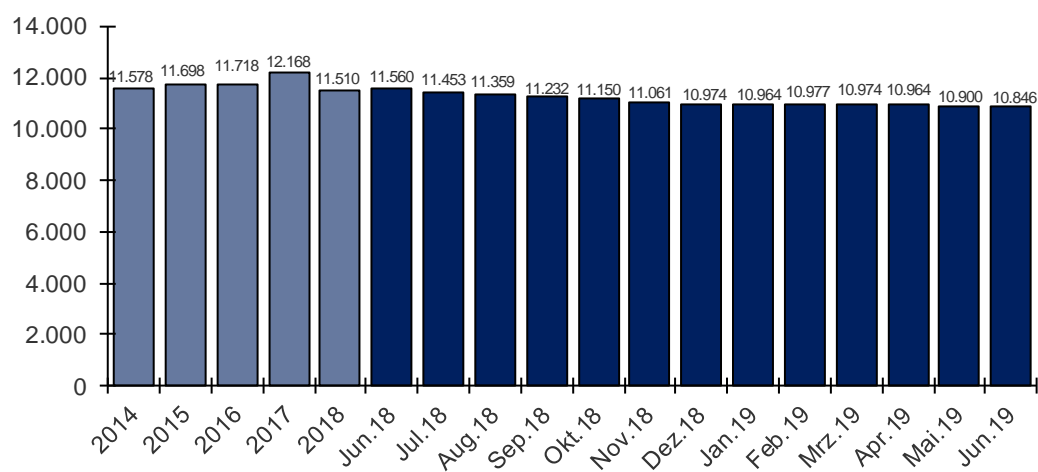
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



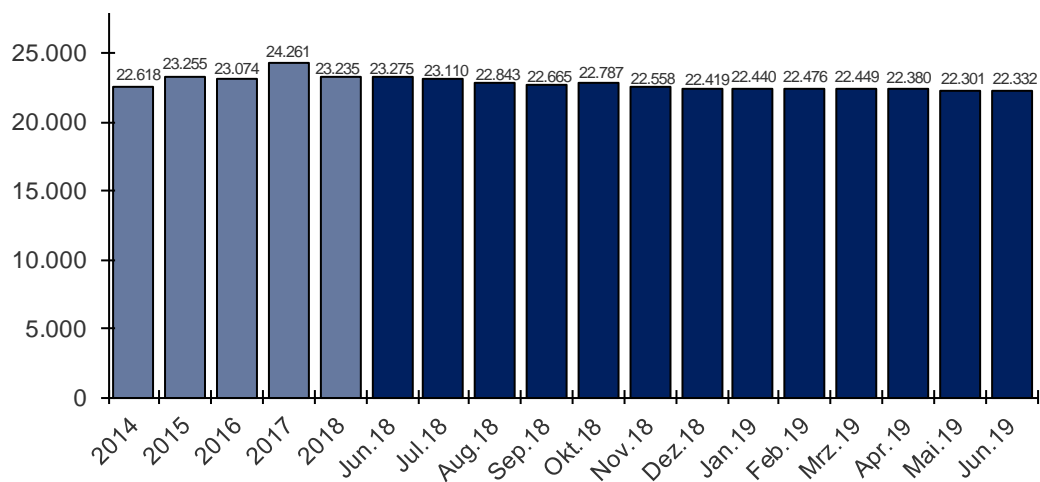
1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



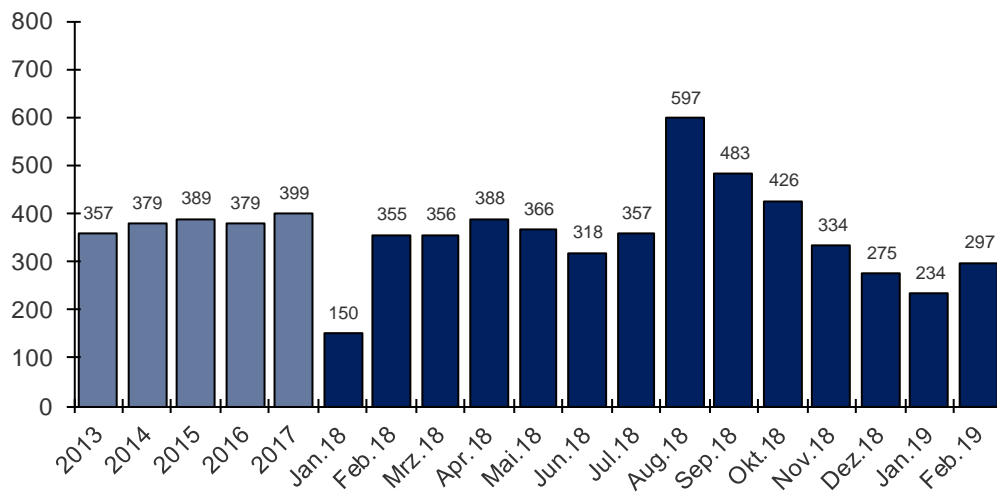
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverweigernde Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>